

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1471/24/Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2024	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2025 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2025 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2025 (Anlage 3)

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung wird ebenfalls beschlossen (Anlagen 4 und 5).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden, weist jedoch darauf hin, dass mit Blick auf die negativ geplanten Jahresergebnisse durch die Betriebsleitung Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage zu ergreifen sind (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO). Ein Verlustausgleich ist zwingend zu vermeiden. Im Übrigen ist der Wirtschaftsplan zum Wirtschaftsjahr 2026 inhaltlich zu überarbeiten.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Erfolgsplan 2025 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigefügte Erfolgsplan 2025 wurde auf Basis der Hochrechnungen von Ist-Zahlen 2024, der Entwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie bekannten Veränderungen für das Jahr 2025 erstellt.

Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2024, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2025 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Die Personalkostenentwicklung wurde mit einer Steigerung für das gesamte Jahr 2025 von 4 % geplant, da die tatsächliche Höhe der Tarifsteigerung derzeit ebenso wie der Zeitpunkt noch nicht abzusehen sind.

Geplant schließt das Jahr 2025 mit einem Verlust von 249 T€ nach Spitzabrechnung der Vermietung / Verpachtung ab. Dies ist maßgeblich auf das Planergebnis im Winterdienst zurückzuführen.

Winterdienst:

Die Erlöse im Winterdienst die seitens der Stadt dem ESW zur Verfügung gestellt werden, liegen stetig seit Jahren bei 5.200 T€. Im Vorjahr war der Planansatz dieser Sparte noch mit 5 T€ positiv, abgerechnet wird immer spitz im Jahresabschluss. Der Planansatz 2025 beinhaltet aufgrund der nicht veränderlichen Erlöse und Mehrkosten bei Fahrzeugunterhaltung, Winterdienstleistern und Personal einen Fehlbetrag von rund 500 T€.

Vermietung / Verpachtung AWG:

Der Standort Klingelholl wird zu einem erheblichen Anteil durch die AWG genutzt. Hierunter fallen Verwaltungs-, Sozial- und Waschräume, wie auch Hallen- & Garagenflächen und Parkflächen.

Die Kosten wurden auch für das Jahr 2025 anhand der tatsächlichen Nutzung dieser jeweiligen Flächen aufgeteilt.

Auch für das Jahr 2025 zeichnen sich deutlich Kosten oberhalb der vereinbarten jährlichen Vorauszahlung ab (355 T€). Die Jahre 2023 und 2024 werden im Jahr 2025 erstmals spitz abgerechnet anhand des jeweiligen Spartenergebnisses im Jahresabschluss. Im Ergebnis wird daher die Sparte Vermietung/ Verpachtung trotz des geplanten Fehlbetrages mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.687 T€ geplant. Es ist weiterhin mit steigenden Einkaufspreisen und eben auch deren Weiterberechnung zu kalkulieren. Ein erhöhter Werkstattstundenpreis und eine dementsprechend höhere Vergütung sollen rechtzeitig zum städtischen Haushalt 2026 angemeldet werden.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 4,68 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – Reinigungsklasse B1) bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 67,20 € um 3,15 € auf 70,35 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 17.090 T€ auf 18.259 T€ (+1.169 T€). Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten, höhere Fahrzeugunterhaltungskosten, und höhere Kosten für die Unterhaltung der Arbeitsmaschinen zurückzuführen. Die Steigerung der Betriebskosten werden durch erhöhte Erträge, insbesondere aus dem Einwegkunststofffonds, und durch die Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus den Nachkalkulationen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 in Teilen abgefangen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Anlagen und der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2025 (VO/1467/24).

Vermögensplan (Anlage 2):

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholz zu finanzieren. Nach aktuellen Planungen soll die noch verfügbare Summe i.H.v. 8,48 Mio € in 2025 ff. für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden (Neubau Salzhalle und Sanierung Tiefgarage sowie Abriss der alten Werkstatt sind vorrangig). Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandorts ist weiterhin konstant mit 714 T€ eingeplant. Erst in 2026 oder 2027 ist damit zu rechnen, von den im städtischen Haushalt bestehenden Kreditermächtigungen Gebrauch machen zu müssen.

Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden aus Abschreibungen und, soweit abrufbar, teilweise aus Fördermitteln finanziert.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

Stellenübersicht 2025 (Anlage 3):

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlagen 4 und 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet gemäß dem Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal eine fünfjährige Vorausschau, nämlich die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr sowie für die vier folgenden Jahre.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2025 hat aufgrund der Fokussierung auf alternative Antriebe im Fuhrparkmanagement sowie im Bereich der Klein- und mittlerweile auch Großkehrmaschinen des ESW einen deutlich positiven Einfluss auf den Klimaschutz. Dort, wo möglich, werden bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen alternative Antriebsarten gewählt.

Anlagen

- | | | |
|---|---------------------------------|------------|
| • | Erfogsplan 2025 | (Anlage 1) |
| • | Vermögensplan 2025 | (Anlage 2) |
| • | Stellenübersicht 2025 | (Anlage 3) |
| • | mittelfristige Erfolgsplanung | (Anlage 4) |
| • | mittelfristige Vermögensplanung | (Anlage 5) |